

Wolfenbüttel

Fakultät Recht
Brunswick European Law School (BELS)

Prof. Dr. Rogmann Mitglied eines Expertenpanels beim World Customs Law Meeting in Chile

Wolfenbüttel, September 2016

Prof. Dr. Achim Rogmann von der Brunswick European Law School (BELS) folgte einer Einladung der International Customs Law Academy (ICLA) und fungierte auf dem von ihr ausgerichteten World Customs Law Meeting 2016 in Viña del Mar (Chile) als Mitglied eines Expertenpanels zu Fragen der Sanktionierung von Verstößen gegen das Zollrecht.

Die ICLA hat ihren Sitz in Mexiko und wurde 2007 von einer Gruppe von Juristen aus Lateinamerika und Spanien gegründet. Inzwischen ist sie zu einer international anerkannten Vereinigung gewachsen und richtet an wechselnden Orten ihre jährliche Tagung aus. So war die Vereinigung im letzten Jahr bei der Welthandelsorganisation in Genf zu Gast. Prof. Rogmann hatte dort die Gelegenheit, die Vereinigung kennenzulernen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

Die diesjährige Tagung, welche die ICLA gemeinsam mit der chilenischen Zollverwaltung veranstaltete, hatte sich vollumfänglich dem etwas sperrigen Thema "Unterstützung bei der Umsetzung des WTO-Trade-Facilitation-Übereinkommens zur einheitlichen, unparteilschen, verhältnismäßigen und gerechten Verwaltung von Zollsanktionen" gewidmet. Es waren über 300 Zollexperten – vorwiegend aus lateinamerikanischen Ländern – nach Chile gereist, um die Vorträge zu diesem Thema zu verfolgen, Gespräche zu führen und neue Kontakte zu knüpfen.

Das Trade Facilitation-Übereinkommen (TFA) wurde im Dezember 2013 auf der WTO-Minister-konferenz 2013 beschlossen. Es enthält Vorschriften für beschleunigte und effizientere Zollverfahren zur Erleichterung des internationalen Warenverkehrs. Es soll nach Ratifikation durch zwei Drittel der WTO-Mitgliedstaaten in das WTO-Vertragswerk eingefügt und somit für alle Mitglieder der WTO verbindlich werden. Das TFA steht unter anderem für harmonisierte und standardisierte Abläufe und Prozesse, welche eine Erleichterung des Handels ermöglichen. Die EU hat das TFA bereits ratifiziert und viele Länder Lateinamerikas sehen sich ebenfalls mit der Aufgabe der Umsetzung des Übereinkommens konfrontiert.



Das Podium ist startklar - auch optisch war die Veranstaltung sehr international aufgestellt

Der eigentlichen Konferenz gingen mehrtägige Sitzungen von Expertenpanels voraus. Aufgabe der Panels war es, einen gemeinsamen globalen Rechtsrahmen für die Ahndung von Verstößen gegen zollrechtliche Bestimmungen zu schaffen, der geeignet ist, weltweit die Umsetzung des TFA zu unterstützen und zu erleichtern. Insgesamt vier Expertengruppen (Groups of Experts and Consultants) arbeiteten an dem Projekt, einen Entwurf für eine global einsatzfähiges Modellgesetz zu erstellen. Prof. Rogmann war bereits vor der Konferenz in die Arbeitsgruppe 4 berufen worden, bei der ein globaler Standard für die Ermittlungsverfahren und den Vollzug von Sanktionen entwickelt werden sollte. Zu dieser Aufgabe gehörten auch die Erarbeitung einer rechtsvergleichenden Analyse bestehender Verfahrensregelungen sowie die Formulierung von Vorschlägen für einen künftigen globalen Standard. Auf Basis der vor der Konferenz eingereichten Dokumente hatten die Expertenpanels ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Diese Aufgabe stellte für die Mitglieder aller Panels eine große Herausforderung dar, so auch für die Gruppe, der Prof. Rogmann angehörte. Er repräsentierte in seiner Arbeitsgruppe den europäischen Rechtskreis, während die beiden weiteren Mitglieder aus Peru bzw. Mexiko stammten und ihrerseits von teilweise stark divergierenden nationalen Systemen mit ihren Stärken und Schwächen berichten konnten. Es war hierbei keine einfache Aufgabe, rechtsvergleichend auf die Standards in der Europäischen Union zurückzugreifen. Obwohl das Zollrecht seit vielen Jahren einheitlich durch eine in allen Mitgliedstaaten geltende Verordnung geregelt ist, liegt das Sanktionsrecht nach wie vor in den Händen der Mitgliedstaaten. Das führt dazu, dass EU-einheitliche Pflichten der am Außenhandel beteiligten Wirtschaftsbeteiligten bestehen, ein Verstoß gegen diese Pflichten dann auch einheitliche abgabenrechtliche Konsequenzen, aber völlig unterschiedliche Sanktionen nach sich zieht.

So macht es etwa in Deutschland einen großen Unterschied, ob ein Verstoß gegen Zollvorschriften als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat verfolgt wird. Es gibt in der EU aber mehrere Mitgliedstaaten, die kein Ordnungswidrigkeitsverfahren kennen und in jedem Fall ein Strafverfahren einleiten. Bestimmte Verjährungsfristen betragen in einem Mitgliedstaat etwa 4 Monate, in einem anderen dagegen 20 Jahre. Es gibt sogar Mitgliedstaaten, in denen Zollvergehen nie verjähren. Es liegt auf der Hand, dass die vom WTO-Recht geforderte einheitliche Verwaltung der Außenhandelsvorschriften in der EU auf dieser Basis nur schwer gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund war es naturgemäß schwer eine belastbare Antwort auf die Frage zu finden, welcher Standard in der EU gilt.

Abhilfe schaffte hier die Initiative der Europäischen Kommission, welche Ende 2013 einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen der EU in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen veröffentlicht hat. Diesem Entwurf liegen Umfrageergebnisse aus 24 EU-Mitgliedstaaten zugrunde, die weite Bereiche des Zollsanktionsrechts abdecken. Der Gesetzgebungsvorschlag wurde im Europäischen Parlament zwar ausdrücklich begrüßt, allerdings in Teilen jedoch eine grundlegende Überarbeitung empfohlen. Das beruht auch darauf, dass die Kommission sich nicht in allen Bereichen vom "größten gemeinsamen Nenner" hat leiten lassen. Insofern konnte Prof. Rogmann auf einen Fundus an Informationen zurückgreifen, gleichzeitig musste er den Vorschlag für einen künftigen EU-Standard kritisch würdigen und teilweise alternative Regelungen erarbeiten. Das Expertenpanel bezog auch rechtsvergleichend das Sanktionsrecht der USA mit ein, um zu einem ausgewogenen Ergebnis zu kommen.



Prof. Dr. Rogmann (2. v.l.) präsentiert mit seinem Panel die Arbeitsergebnisse

Die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen wurden auf der den Sitzungen der Expertenpanels nachfolgenden Plenarsitzung einem breiten Publikum (auf Englisch sowie Spanisch) vorgestellt. Die meisten Ansätze wurden ausdrücklich als ausgewogene, homogene und angemessene Basis für einen globalen Standard begrüßt. Fachleute im Publikum, die mit einer Anpassung des na-

tionalen Rechts an die Regelungen des TFA beschäftigt sind, zeigten sich sehr dankbar für die Unterstützung durch die internationalen Experten.

Sämtliche Mitglieder der Expertenpanels stellten zudem die weiteren Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten vor, die sie in Vorbereitung auf die Panelsitzungen unternommen hatten. Prof. Rogmann konnte in seinem Vortrag mit dem Titel "The EU on its way towards a uniform customs sanctioning system" die Funktionsweise der Europäischen Zollunion – welche Grundlage unseres Binnenmarktes ist – verdeutlichen und die Kernelemente des Gesetzgebungsvorschlags der EU-Kommission vorstellen, nicht ohne in Teilbereichen Kritik am Entwurf zu üben.



Prof. Dr. Rogmann (2. v.l.) präsentiert mit seinem Panel die Arbeitsergebnisse

Die Beiträge von Prof. Rogmann zum Expertenpanel und zu der Konferenz stießen auf sehr positive Resonanz. Unter Würdigung seiner bisherigen akademischen Laufbahn und Tätigkeiten im internationalen Umfeld wurde ihm die Mitgliedschaft in der ICLA angetragen. In der die Tagung abschließenden Mitgliederversammlung wurde sodann einstimmig beschlossen, ihn in den Kreis der Mitglieder der Akademie aufzunehmen. Die Mitgliedsurkunde wurde ihm sodann in feierlicher Runde vom Präsidenten der Akademie, Herrn Rechtsanwalt Andrés Rohde Ponce (Mexiko Stadt), überreicht.

Bericht: BELS

Fotos: ICLA Mexiko